

dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

8. Wahlprüfungen

und endlich

9. Rechnungsentlastungen.

Meine Herren! Die Gegenstände werden sich voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit erledigen lassen. Es ist mir von verschiedenen Seiten des Hauses der Wunsch geäußert worden, die Sitzung nicht zu spät anzusetzen, damit die Herren, die weiter wohnen und bei den heutigen etwas schwierigen Verkehrsverhältnissen mit einer längeren Fahrt rechnen müssen, noch abends nach Hause kommen können, erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, den Beginn der Sitzung auf 10 Uhr anzusetzen.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Also dann die morgige Schluß-Sitzung um 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Vierte (Schluß-) Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Mittwoch, den 21. März 1917.

(Beginn 10 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.
5. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der
 - a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
 - b) Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
 - c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz
 zwecks Gewährung von Kriegsteuerzulagen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.

6. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte etc. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.
8. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Dttweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich und Simmern.
9. Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung des gestrigen Tages liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Was die Eingänge betrifft, so kann ich Ihnen mitteilen, daß der 20. Jahresbericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege eingegangen und, wie in früheren Jahren, auf Ihre Plätze verteilt worden ist.

Für die heutige Schlußsitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Dehler, von Laer, Graf und Marquis von Hoenbroeck und Wallraf.

In den früheren Jahren hat der Provinziallandtag den Vorsitzenden und die beiden in der Schlußsitzung tätigen Schriftführer ermächtigt, das Protokoll dieser Sitzung festzustellen. Es ist nicht möglich, das Protokoll hier offen zu legen. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Jahre den Vorsitzenden und die Schriftführer zu ermächtigen, das Protokoll festzustellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde danach verfahren.

Dann, meine geehrten Herren, wird es Sie interessieren und freuen, zu hören, daß der Stenograph Bäckler nunmehr seit 25 Jahren im Dienste des Provinziallandtages hier die stenographischen Berichte aufgenommen hat und auch wieder den Bericht dieser Tagung stenographiert hat. Meine Herren, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß diese verdienstvolle Tätigkeit des Herrn Bäckler wesentlich mit dazu beigetragen hat, unsere Verhandlungen zu fördern und zu einem raschen und guten Ende zu bringen.

Ich danke Herrn Bäckler in Ihrem Namen. (Beifall.)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Ich beantrage die Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete beantragt die Wahl vorzunehmen. Ich bitte um einen Vorschlag.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler-Hülhoven: Die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen sind zusammengetreten und haben sich einstimmig dahin verständigt, als stellvertreten-

des Mitglied des Provinzialausschusses den Herrn Rittergutsbesitzer Freiherrn von Kelleßen in Aachen vorzuschlagen. Ich bitte, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört, den Herrn Rittergutsbesitzer Freiherrn von Kelleßen in Aachen zu wählen, und zwar wird vorgeschlagen, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. Das letzte kann natürlich nur geschehen, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt.

Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Ich stelle fest, daß Sie die Wahl durch Zuzuf vornehmen wollen.

Ich frage Sie, ob Sie gewillt sind, dem Vorschlage entsprechend den Herrn Freiherrn von Kelleßen zu wählen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Herr Freiherr von Kelleßen ist gewählt.

Ist Herr Freiherr von Kelleßen anwesend? (Wird bejaht.) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Kelleßen: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke an. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zu Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Es gibt eine Rentenbank für Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Westfalen, die in Münster ihren Sitz hat, und zwar seit dem Jahre 1850. Bei dieser Rentenbank müssen verschiedene Herren Mitglieder des Provinziallandtages bei dem sehr wichtigen Geschäft der Auslosung und Vernichtung der Papiere, bei den Revisionen und ähnlichen Angelegenheiten mitwirken. Diese Herren von der Provinz waren bisher der Herr Freiherr von Dalwigk, der Herr Regierungspräsident Freiherr von Hövel und als Stellvertreter der Herr Geheimer Kommerzienrat Hueck und dann der Herr Terboven aus Trillendorf.

Die Herren haben sich sehr bewährt, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen die Wiederwahl vor mit der im Bericht des Provinzialausschusses angegebenen Maßgabe.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag der Fachkommission gehört, die Herren wiederzuwählen.

Wünschen Sie besondere Abstimmung, oder wollen Sie die Wahlen durch Zuzuf oder insgesamt vornehmen?

Das letzte scheint Ihr Wille zu sein.

Widerspruch gegen die Wiederwahl erfolgt nicht.

Ich stelle daher fest, daß als Kommissare die Herren Landrat Freiherr von Dalwigk, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Hövel und als Stellvertreter die Herren Geheimer Kommerzienrat Hueck und Gutsbesitzer Terboven mit der angegebenen Maßgabe wiedergewählt sind.

Sind die Herren anwesend? (Wird bejaht.) Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen. (Die wiedergewählten Herren erklären die Annahme der Wahl.)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Herr Geheimrat Vorster wurde im Jahre 1906 als Direktor der Feuerversicherungsanstalt auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Die Amtszeit läuft im Februar nächsten Jahres ab, wahrscheinlich also früher, als der Provinziallandtag tagen wird. Infolgedessen ist heute über die Wiederwahl Beschluß zu fassen.

Meine Herren! Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat sich in den letzten 12 Jahren, dank der Tätigkeit namentlich auch ihres Herrn Leiters, in einer außerordentlich erfreulichen Weise weiter entwickelt. Um wenige Zahlen zu nennen: Der Reservefonds ist von 9 $\frac{1}{2}$ Millionen auf 20,3 Millionen gestiegen, das Versicherungskapital, das damals schon die stattliche Höhe von 3,9 Milliarden hatte, auf 7,1 Milliarden und die Prämieinnahme von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen auf 9,1 Millionen. Jeder aus dem hohen Hause, der die Tätigkeit der Feuerversicherungsanstalt etwas näher in Augenschein genommen hat, weiß die außerordentlich günstige und nach allen Richtungen hin auch der Gemeinnützigkeit förderliche Entwicklung der Feuerversicherungsanstalt zu würdigen. Wir können einen großen Teil dieses Verdienstes der kaufmännischen Art der Geschäftsführung zuschreiben, die namentlich unter der jetzigen Leitung in so dankenswerter Weise Platz gegriffen hat.

Die I. Fachkommission hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, nicht nur den Herrn Direktor der Feuerversicherungsanstalt wiederzuwählen, sondern auch zugleich dem Dank des hohen Hauses für seine außerordentlich anerkennenswerte Arbeit Ausdruck zu geben, damit den Glückwunsch für die spätere Zeit zu verbinden, und der Feuerversicherungsanstalt unter seiner weiteren Regide ein ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen zu wünschen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl. Andere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, darf ich feststellen, daß der Herr Geheimrat Vorster unter den in der Drucksache näher aufgeführten Bedingungen einstimmig wiedergewählt ist.

Wir kommen dann zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der

- a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden,
- b) Ruhegehaltskasse der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden,
- c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz

zwecks Gewährung von Kriegsteuerungszulagen usw., wie es in der Drucksache näher ausgeführt ist.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Dr. Hey, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hey: Meine Herren! Die Begründung der Anträge in der Drucksache Nr. 8 ist, obwohl gedrängt, dennoch so vorzüglich, daß ich mich als Berichterstatter recht kurz fassen kann.

Nachdem die Staatsverwaltung ihren pensionierten Beamten und ebenso im Nachgang die Provinzialverwaltung den pensionierten Provinzialbeamten zunächst für das Jahr 1916 Steuerungs-

zulagen bewilligt haben, ist es klar, daß dasjenige, was für diese Beamtenklassen recht ist, für die pensionierten Beamten der drei Klassen, der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und endlich der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten nur als billig erscheinen und angesprochen werden kann. In der Sachkommission IIa war man deshalb der Meinung, nicht über das Ob lange zu beraten, sondern nur über das Wie der Ausführung der Anträge. Meine Herren! Ich will doch kurz bemerken, daß diese drei Klassen nicht etwa im wahrsten Sinne Institute der Provinz sind, sondern der Provinzialverwaltung nur angegliedert sind und unter deren Aufsicht stehen.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei einer Beschlußfassung, die eine Mehrbelastung der Mitglieder dieser Klassen notwendig macht, diese Mitglieder gehört werden müßten, oder ob es nicht wenigstens zweckmäßig erschiene, falls nicht eine solche Notwendigkeit dargetan wird, die Ausführung eines Beschlusses auf Zahlung von Teuerungszulagen den Gemeinden zu überlassen. Ein juristischer Zweifel, ob die Anhörung der Mitglieder dieser drei Klassen notwendig ist, dürfte indessen ausgeschlossen sein. Denn diese Klassen sind öffentlichen Rechtes, und infolgedessen können die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Vereine und des Gesellschaftsrechts in keiner Weise Platz greifen. Die weitere Frage, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, die Klassenmitglieder zu hören und ihnen die Beschlußfassung selbst zu überlassen, war ernstlich zu prüfen, da, wenn es sich auch entsprechend dem Vorgehen der Staats- und Provinzialverwaltung nur um Zuwendungen im Höchstbetrage von 100 Mark handelt, doch bei der großen Anzahl der Empfänger allein für ein Jahr der Bedarf die nicht unerhebliche Summe von rund 150 000 Mark erfordert. Indessen, meine Herren, liegt es klar zu Tage, daß dabei eine kolossale Ungleichheit der Behandlung herauskäme, die sich bestimmt an einzelnen Stellen zu einem schreienden Unrecht auswachsen würde, wenn man insbesondere den kleinen Gemeinden die Fassung und Ausführung eines solchen Beschlusses überließe. Viele kleine Gemeinden fühlen sich sowieso überlastet, und wenn ihnen nun angesonnen würde, ihren pensionierten Beamten, die zum Teil schon um die geringe Pension beneidet werden, eine Teuerungszulage zu gewähren, so wäre sicher zu erwarten, daß alle solche Anträge abgelehnt werden würden. Das darf selbstverständlich nicht geschehen. Der Provinziallandtag muß also diese Beschlußfassung übernehmen und durch seine Vermittelung muß dasjenige, was recht und billig ist, den Gemeinden auferlegt, zu ihren Lasten ausgeführt werden und den pensionierten Beamten und ihren Hinterbliebenen zukommen.

Nun wird Ihnen vorgeschlagen, daß der Provinziallandtag zunächst beschließen wolle, einen Zusatz zu der Satzung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu beantragen. In der Satzung dieser Ruhegehaltskasse fehlt eine sehr wichtige Bestimmung, deren Notwendigkeit sich gerade im Laufe des Krieges herausgestellt hat. Schon im Frieden empfand der Klassenvorstand den Mangel und jetzt soll die Gelegenheit benutzt werden, dasjenige nachzuholen, was früher in der Ministerialinstanz versäumt worden ist.

Der Provinziallandtag ist nämlich nicht befugt, den Zusatz zu beschließen, meine Herren, sondern Sie haben bloß das Recht, zu beantragen, daß der Herr Minister des Innern einen solchen Zusatz belieben möge. Sie können aber über den Erfolg des Antrages und unserer Bitte beruhigt sein, weil der Herr Minister schon vorgängig seine Genehmigung zu einem Zusätze erteilt hat, wonach einem der Klasse angehörigen Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt im höchsten Falle bis zu zwei Dritteln des Betrages bewilligt werden kann, den er als wirklicher Pensionär erreichen würde.

Es ist eine harte Sache, wenn einem Mann, der in bester Schaffenskraft plötzlich zusammenbricht, deshalb nichts an Ruhegehalt zustehen soll, weil er noch nicht zehn Jahre im Dienste war. Es ist nicht mehr als folgerichtig, daß der Satzung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die gleiche Bestimmung zugefügt wird, die für die Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz von vornherein gegolten hat.

Im übrigen sollen Sie einen weiteren Zusatz zu den Satzungen der 3 Klassen beschließen, durch dessen Inhalt den Klassenpflinglingen eine Teuerungszulage bis zu 100 Mark zunächst für das Jahr 1916 bewilligt wird.

Meine Herren! Was wir beschließen, ist nichts als ein Akt sozialer Fürsorge oder, besser gesagt, sozialer Gerechtigkeit, und dabei haben wir das tröstliche für den kalten Finanzmann sonst nicht gerade erhebende Gefühl, daß wir das nicht einmal zu unseren eigenen oder zu Lasten der Provinz tun, sondern auf Kosten Dritter, nämlich der Mitglieder der 3 Klassen. Es war nicht einmal notwendig, bei der Kommissionsberatung einen verlangenden Blick auf die fetten Kühe der Provinz zu werfen, die uns in so erfreulicher Weise bei der vorgestrigen Haushaltsplansberatung vorgeführt wurden.

Wie Sie hören, meine Herren, ist der Höchstbetrag der Teuerungszulage 100 Mark. Es kommt aber bei der Bewilligung gerade der kleinsten Gabe wesentlich auf den Sinn und den Geist an, in dem der Geschenkgeber verfährt. Wenn wir auch in die Weitherzigkeit und das soziale Empfinden der Provinzialverwaltung und insbesondere des verehrten Herrn Landeshauptmanns volles Vertrauen setzen, so bin ich doch so frei, ihn hier nochmals auf das alte Wort zu verweisen: Einen fröhlichen und nicht engherzigen Geschenkgeber liebt Gott, und, meine Herren, ich hoffe auf Ihr volles Einverständnis, wenn ich noch hinzufüge: Und auch der hier versammelte Rheinische Provinziallandtag. (Beifall.)

Die Fassung des Antrages, der Ihnen vorgeschlagen wird, ist so, daß sie nicht nur die Erfordernisse für das Jahr 1916 deckt, sondern auch ohne weiteres etwaige Beanspruchungen der künftigen Jahre mit umgreift.

Ich habe deshalb namens der Fachkommission IIa Ihnen vorzuschlagen, der Provinziallandtag wolle gemäß den unveränderten Anträgen des Provinzialausschusses, Drucksache Nr. 8 Ia, b, IIa, b und III beschließen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich darf daher feststellen, daß Sie, dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters entsprechend, die in der Drucksache Nr. 8 enthaltenen Anträge des Provinzialausschusses, die die Kommission Ihnen zur Annahme vorschlägt, angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 6:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mönning, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Mönning: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 9 ersehen wollen, haben Sie im Jahre 1913 die Errichtung einer weiteren Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses mit einer Zwischenanstalt beschlossen. Die Errichtung dieser umfangreichen Bauten ist natürlich durch den Krieg beeinträchtigt worden. Es fehlte an Material und an Arbeitern.

Während Ihnen aber nun im vorigen Jahre mitgeteilt werden konnte, daß die Eröffnung der Anstalt voraussichtlich im Frühjahr 1917 stattfinden sollte, ist inzwischen durch die Ihnen bekannte Bestimmung verfügt worden, daß sämtliche Bauarbeiten einzustellen seien. Daher ist heute noch nicht voranzusehen, wann die Anstalt eröffnet werden kann und wann die Bauten fertiggestellt werden können.

Die Fachkommission IIa schlägt Ihnen deshalb folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht und scheidet der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegen.“

Vorsitzender Spiritus: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich darf feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und den weiteren Ausführungen entgegensehen wollen.

Nr. 7:

Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte zc. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerdes, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Gerdes: Meine Herren! Im Haupt-Haushaltsanschlag finden Sie auf Seite 669 91 Gemeinden verzeichnet, welche Provinzialstraßen auf Grund besonderer Verträge in Unterhaltung genommen haben. Es handelt sich da um 775 km Provinzialstraßen und einen Aufwand an Renten für die Provinz in Höhe von 738 000 Mark.

Aus dem Kreise der Beteiligten war der in der Drucksache Nr. 17 Ihnen vorliegende Antrag gestellt worden, der dahin ging, die Verträge dahin zu ändern, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Die III. Fachkommission hat sich mit diesem Antrage, den der Provinzialausschuß einstimmig abgelehnt hat, des längeren in Verhandlungen beschäftigt, in deren Verlauf der Herr Landeshauptmann sehr ausführliche und wertvolle, interessante Darlegungen über die geschichtliche Entwicklung der Unterhaltungsfrage und über die rechtliche Beurteilung derselben gab. Es wurde uns in Aussicht gestellt, daß diese Darlegungen in einer Denkschrift den Mitgliedern des Provinziallandtags zugehen sollen. Auf Grund dieser Darlegungen zogen die Antragsteller den Antrag Nr. 17 zu Gunsten eines neuen Antrages zurück, der als Nr. 18 heute in Ihren Händen ist und der dahin geht, daß die Frage der Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten noch einmal in dem Sinne geprüft werden möchte, daß von Fall zu Fall in einer Revision, die in periodischer Wiederkehr etwa von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 Jahren vorzunehmen wäre, die Rechnungen nachgeprüft würden.

Die III. Fachkommission hat diesen Antrag angenommen, und ich habe namens der III. Fachkommission die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, diesen Antrag anzunehmen. Er lautet:

„Der Provinziallandtag erkennt an, daß die mit einer Reihe von Kommunalverbänden abgeschlossenen Verträge über die Uebernahme von Provinzialstraßen hinsichtlich der Unterhaltungsrenten nicht mehr den heutigen Unterhaltungskosten entsprechen. Der Provinzialausschuß wird demgemäß beauftragt, die Frage einer Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten zu prüfen und dem nächsten Provinziallandtage weitere Vorlage zu machen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf daher ohne weitere Abstimmung annehmen, daß Sie den Vorschlag der III. Fachkommission, wie ihn der Herr Referent Ihnen mitgeteilt hat, zum Beschluß erhoben haben.

Nr. 8:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich, Wittlich und Simmern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lange. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lange: Meine Herren! Es sind 7 oder im ganzen 8 Neuwahlen, über deren Gültigkeit der Provinziallandtag zu entscheiden hat.

Im Wahlbezirk Aachen-Stadt ist an Stelle des Herrn Oberbürgermeisters Beltman Herr Beigeordneter Alfons Klausener, im Stadtkreis Cöln ist an Stelle des Herrn Chemikers Theodor Knyl Herr Kaufmann Louis Eliel und an Stelle des Sattlermeisters Jean Destréich Herr Rentner Johann Giesen gewählt worden. Dann kommt der Regierungsbezirk Trier. Da ist an Stelle des Herrn Landrats Dr. von Halfern Herr Generaldirektor Theodor Müller, Kunkirchen, an Stelle des Herrn Landrats von Miquel, der sein Mandat niedergelegt hat, Herr Landrat Dr. jur. von Halfern, an Stelle des Herrn Matthias Billen Herr Dekonomierat Franz Limbourg und ferner im Landkreise Wittlich an Stelle des früheren Herrn Landrats Semper in Wittlich Herr Reichsgraf Eugen von Kesselstatt gewählt worden.

Bei allen diesen Ersatzwahlen liegt die Bescheinigung vor, daß innerhalb der 14tägigen Einspruchsfrist Einsprüche nicht erhoben worden sind. Die sämtlichen Vorschriften des Wahlreglements sind beobachtet. Bedenken gegen die Gültigkeiten dieser Wahlen liegen überhaupt nicht vor.

Dazu kommt noch eine achte Neuwahl, das ist die in Simmern, wo an Stelle des nach Essen versetzten Herrn Landrats Brandt der Herr Landrat Böhme gewählt worden ist. Diese Wahl hat schon den vorigen Provinziallandtag in der Sitzung vom 2. Februar 1916 beschäftigt, und zwar aus dem Grunde, weil bezüglich dieser Wahl die Annahmeerklärung des Herrn Landrats Böhme nicht vorlag. Man hat aber, wie aus dem Bericht vom Jahre 1916 hervorgeht, davon Abstand genommen, diese Wahl deshalb für ungültig zu erklären, weil man angenommen hat, daß es immerhin möglich sei, daß das Schreiben über die Wahl den Herrn Landrat Böhme nicht erreicht hat. Er befand sich nach der Mitteilung, die von dem Herrn Oberpräsidenten eingegangen ist, als Hauptmann und Batteriechef bei einer im Felde stehenden Batterie. Inzwischen ist nun von dem Herrn Landrat Böhme ein Schreiben eingegangen, worin er auch die Gründe angegeben hat, weshalb diese Mitteilung ihn nicht erreicht hat. Ich weiß nicht, ob es nötig ist, dieses Schreiben ausführlich zu verlesen. (Rufe: Nein!)

Die Kommission ist einstimmig zu der Meinung gekommen, daß die Erklärung nicht hat rechtzeitig abgegeben werden können, weil dem Gewählten die Mitteilung nicht zugegangen ist.

Infolgedessen macht Ihnen die Kommission den Vorschlag, die sämtlichen Wahlen, also die vorher genannten 7 und auch die Wahl des Herrn Landrats Böhme für gültig zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört, die sämtlichen Wahlen, um die es sich handelt, für gültig zu erklären. Ich frage, ob das Wort dazu gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Provinziallandtag die sämtlichen in der Tagesordnung genannten Ersatzwahlen für gültig erklärt.

Wir kommen dann zum Schluß noch zu

Anträgen auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Hierzu gebe ich zunächst dem Herrn Berichterstatter der I. Fachkommission, Herrn Abgeordneten Dr. Hagen das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Ich beantrage die Entlastung der Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Sie haben die Entlastung erteilt und die Etatsüberschreitungen genehmigt, für welche die I. Fachkommission in Betracht kommt.

Jetzt kommt die Fachkommission IIa, für die der Herr Abgeordnete Limbourg Berichterstatter ist.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Im Auftrage der II. Fachkommission habe ich die Rechnungen durch Stichproben geprüft. Ich habe alles in bester Ordnung gefunden. Deshalb beantrage ich die Entlastung. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört.

Widerpruch erfolgt nicht. Die Rechnungen der Kommission IIa sind entlastet, die Etatsüberschreitungen genehmigt.

Fachkommission IIb. Herr Abgeordneter Schmidt ist Berichterstatter. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt: Im Namen der Fachkommission IIb beantrage ich die Entlastung der in Drucksache Nr. 15 unter 43 bis 63 aufgeführten Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Hier wird derselbe Antrag gestellt wie bei den beiden vorigen Kommissionen. Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Auch die Rechnungen der Fachkommission IIb sind entlastet unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Es kommen die der III. Fachkommission überwiesenen Rechnungen.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Brandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Ich habe für die III. Fachkommission denselben Antrag zu stellen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichterstatter stellt denselben Antrag.

Zum Wort meldet sich niemand. Auch hier hat der Landtag in gleichem Sinne beschlossen.

Bezüglich der der IV. Fachkommission überwiesenen Rechnungen ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Frings.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Ich habe die Rechnungen geprüft und für richtig befunden. Ich beantrage dasselbe.

Vorsitzender Spiritus: Hier wird derselbe Antrag gestellt.

Widerpruch erfolgt nicht. Auch hier ist die Entlastung unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen erteilt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz, dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius die Mitteilung zu machen, daß der 57. Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Anwesenden erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Zum dritten Male haben Sie in Würdigung der

Kriegsverhältnisse auf Ihr vornehmstes Recht der Beratung und Prüfung des Haushaltsplanes verzichtet und diesen einstimmig im ganzen angenommen. In gleicher Weise sind die übrigen von dem Provinzialausschuß Ihrer Beschlußfassung unterbreiteten Vorlagen von Ihrer einhelligen Zustimmung getragen worden. Es ist das geschehen im vollsten Vertrauen zu Ihrer stets und besonders im Kriege bewährten Verwaltung, die in der gefestigten Lage des provinziellen Haushalts die sichere Stütze für weitere erfolgreiche Tätigkeit finden wird.

Diese entschlossene Kundgebung Ihrer Einigkeit entspringt dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, in dem alle Kreise der Bevölkerung mit gesammelter Kraft und unerschütterlicher Zuversicht eingestellt sind auf das einheitliche Ziel, den Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit siegreich und glückverheißend zu beenden. (Beifall.)

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den 57. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Die Verhandlungen des 57. Rheinischen Provinziallandtags sind beendet. Wir Abgeordneten kehren zur Arbeit des Tages in unsere engere Heimat zurück. Verschieden ist unser Beruf, mannigfaltig unser Wirken und Schaffen. Aber darin stimmen wir alle überein, daß in dieser ernsten Zeit alles zurücktreten muß hinter der Pflicht gegen das Vaterland. (Beifall.) Wie unsere heldenmütigen Kämpfer draußen vor dem Feinde wollen auch wir Streiter sein in der Heimat, jeder auf dem Posten, auf den das Vaterland ihn ruft. Diesen Heimatsdienst wollen wir erfüllen opferfreudig und hilfsbereit in deutscher Treue und in Liebe und Anhänglichkeit gegen unseren Kaiser und König. Das geloben wir durch den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Wilhelm II. Hurra! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert dreimal in den Ruf ein.)

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)

